

bis 7 Uhr 10 Min. Abends verweilen, was für Geschäftsleute von äußerstem Vortheil sein wird. Der Tag der Eröffnung wird noch bekannt gegeben.

* Der Landtag wird am 9 Okt. Vormittags 11 Uhr zur 88. Sitzung zusammenreten und über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsrechtspflege in Beratung treten.

Waiblingen den 6. Oktober. Unsere Gewerbeausstellung wird, namentlich an Sonntagen, fleißig besucht. Gestern, Donnerstag, hatten wir das Vergnügen, eine Deputation des Waiblinger Gewerbevereins mit ihrem Vorstand, Hrn. Bogel, hier zu begrüßen. Während diese mit der Musterung der Ausstellung beschäftigt war, traf noch eine Gesellschaft aus Ludwigsburg, Mitglieder des dortigen Männergesangvereins, ein, ebenfalls in der Absicht, die Ausstellung zu besichtigen. Sie waren alle sehr befriedigt über die Leistungen des Waiblinger Bezirks und wußten diesen Eindrücken auch in verschiedenen Trinksprüchen Worte zu leihen, als der Abend, nachdem sie sich mannschaft in Waiblingen umgesehen, alle wieder in der Post vereinigte. Die Befriedigung aller der Gäste über das, was sie gesehen, der Waiblinger über die gefundene Anerkennung, zeigte sich in der heiteren Stimmung des Abends, der durch gelungene Produktionen der Ludwigsburger Sängerkapelle zu einem besonders feierlichen gestaltete. Der letzte Zug entführte, fast wollte es uns denken zu früh, die werthen Gäste. (S. M.)

* Am 5. Okt. fand in Stuttgart die Jahresversammlung des württ. Volksschullehrervereins in der Riederhalle statt. Die Besprechung bildete die von dem Ausschuss vorgelegten Thesen über die Behandlung der biblischen Geschichte in der Oberklasse. Den Brennpunkt der Debatte bildete der Gedanke, daß die bisherige Praxis der Verbindung des Bibelstoffs mit der biblischen Geschichte von schweren methodischen Bedenken gedrückt werde und für dieses Fach ein besonderes Lehrbuch wünschenswerth erscheine, besonders zur Reiteration für die Hand der Schüler. Ober-Conf.-Rath Burch erhob sich in scharfer Dialektik gegen diesen Vorschlag, der die Bibel durch das biblische Geschichtsbuch verdränge. Lieber eine Verminderung der Kenntniß der biblischen Geschichte, als eine Verdrängung der Bibel. Mit ebenso entschiedener Wärme wurde von Prälat v. Merz hervorgehoben, wie die innerliche Aneignung der biblischen Geschichte fürs Leben wichtiger sei, als ein äußerer Besitz der Bibel, der so selten zum persönlichen Eigentum werde. Nahezu einmütig brach sich die Ansicht Bahn, die Kinder, welche nicht im Stande seien, aus einzelnen Verstheilen, Kapiteln und Büchern, wie es zuweilen nothwendig ist, ein einheitliches Bild zusammenzuschauen und sich einzuprägen, brauchen ein Hilfsmittel, sei nun dies ein Leitfaden mit Stellenangabe, Bezeichnung des Hauptinhalts und Disposition, oder ein Handbuch der biblischen Geschichte.

Canstatt den 4. Okt. Gestern Abend wurden die beiden Feste da men, welche bei dem Kaiserbesuch die Ehre gehabt hatten, Sr. Maj. dem Kaiser und S. Maj. der Kaiserin Bouquets überreichen zu dürfen, durch den Besuch des kgl. preussischen Gesandten Hrn. v. Magnus überrascht; derselbe überbrachte jeder der beiden Festdamen im Auftrag der Kaiserin eine prachtvolle goldene Broche als Dank und als Erinnerungsgabe an das Kaiserfest in Canstatt. (S. Z.)

Canstatt, 7. Okt. Heute Nacht um 1 Uhr brach in Schmieden ein großer Brand aus. Hier mit zusammen 30,000 Garben ge-

füllte Scheunen sind ein Raub der Flammen geworden, auch ein Wohnhaus ist beschädigt. Zwei der Abgebrannten sind verstorben. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung vermuthet. N. X.

Göppingen den 6. Okt. Heute starb hier ein Knabe von 7 Jahren nach kurzem Kranksein in Folge eines Insektenbisses in die Lippen, und dadurch entstandener Blutvergiftung.

* In Jehenhausen ist am 4. Okt. der Polizeidiener, ein beschränkter, ehrenwerther Mann, der Wasserleu zum Opfer gefallen. Leider hat der Hund, welcher den Unglücklichen schon im Monat Februar d. J. in die linke Hand biß, damals noch weitere Personen verletzt, ehe er in Urach getödtet wurde.

Karlsruhe, 5. Okt. Die Generalsynode wurde heute vom Präsidenten des evangel. Oberkirchenraths Müllin eröffnet. Die angekündigten Vorlagen betreffen die Gehaltsverhöhung für Hilfsgeistliche, Penkionen und Wittwengehälte. Sämmtliche Wahlen wurden für gültig erklärt. Zu ihrem Präsidenten wählte die Synode den Synodal-Abgeordneten Freitag. — Der seitberige Staatsminister Jolly ist zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt worden.

Der evangelischen Generalsynode sind noch folgende Vorlagen zugegangen: betreffend die Diäten der Synodalmitglieder, das Einkommen der Pfarrer, die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse und der Bericht des Oberkirchenraths über das Kirchenvermögen und die Entwicklung der Landeskirche. Es sind 5 Abtheilungen gewählt, und zwar: für biblische Geschichte, Legende, Katechismus, Verfassungsfragen und ökonomische Vorlagen.

Darmstadt den 4. Okt. Die hiesige Handelskammer erklärte sich heute mit 9 gegen 3 Stimmen für das Prinzip der Reichsbahn.

Berlin den 5. Okt. Der Kaiser und der Kronprinz gedenken Anfangs November sich nach Schleien zur Jagd zu dem Fürsten von Pleß zu begeben. — Nicht Jedermann dürfte es bekannt sein, daß der deutsche Kronprinz unter die Schriftsteller gegangen ist. Der hohe Herr hat unter dem Titel Meine Reise nach dem Morgenlande 1869 eine Beschreibung seiner Reise bei Gelegenheit der Einweihung des Suezkanals herausgegeben, deren Lektüre jedoch nur wenigen Sterblichen vergönnt ist. Das Werk hat nur eine Auflage von ca. 49 Exemplaren erhalten, welche an die Reisebegleiter Sr. kais. Hoheit vertheilt worden sind. Das 153 Seiten starke Buch hat Quartform und trägt vorn den von dem Kronprinzen eigenhändig geschriebenen Namen des Empfängers und das Faksimile des hohen Gebers.

Berlin, 7. Okt. Die „Nationalzeitung“ erhält ein Telegramm aus Paris, wonach das von Decazes protegirte Conferenz-Projekt keine günstige Aufnahme finde: England rüfte und stehe vor der Entscheidung über Einberufung des Parlaments. — Nach der „Odeutschen Zeitung“ hat der Polizeimeister in Odessa einen kaiserlichen Ulas verfaßt betreffend des Verbots Auslandspässe an die Reservisten zu ertheilen. — In der Redaktion der „Germania“ wurden heute 27 Actenstücke in der Wapinger Angelegenheit von der Polizei mit Beschlag belegt.

Wien, 7. Okt. Das Projekt einer gemeinschaftlichen Flottendemonstration der Mächte

gilt als in Paris und London nicht lombard und dafür für jetzt besetzt. Zunächst ist nun ein definitiver Schritt der Mächte, um gemeinsam einen Druck auf die türkische und die serbische Regierung zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes von längerer Dauer auszuüben, wahrscheinlich.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Okt. Eine Dr. donnanz des Sultans befiehlt, daß im kaiserlichen Palaste zu Dolmabahische selbst ein Zeitungs-Bureau errichtet werden soll, dessen Aufgabe es sein wird, die angesehensten Blätter des Auslandes zu lesen und daraus Auszüge für seine Person zu machen.

* Das „W. Z.“ meldet vom 6. Okt. aus Deligrad: Das Gros Tschernajews besetzt sich auf dem linken Ufer der Morawa von Svettinesov bis Biliki-Siljegovac. Die Türken haben sich gleichfalls verschanzt. Die Timot-Armee ist in der Richtung auf Knajevac und Pljevac abmarschirt. Vor Alexina herrscht Ruhe.

Belgrad, 7. Okt. In der Armee herrscht Unzufriedenheit, weil Milan es ablehnt, nach Deligrad zur Krönung zu kommen. Tschernajew meldet: Die Türken räumen die Positionen am linken Morawaufer; es findet eine Rückwärtsbewegung auf Niß statt. Der General-Konsul Karzow soll abberufen werden, weil er entgegen Gortschakows Instruktionen, namentlich in der Königsaffaire, gehandelt habe.

Agusa den 5. Okt. Eine Abtheilung A u s t r i a n i s c h e r und M o n t e n e g r i n e r griff gestern an und schlug Abtheilungen von M u k h t a r Paschas Nachhut, auf dessen Rückzugslinie bei Verbno, Dubocane, Jalen und Kratica, diese Ortschaften besetzend. Die Türken zogen sich auf Gorka zurück.

Agusa, 7. Okt. Da die Türken sich weigerten, bei der Verproviantirung des Mukhtar'schen Corps die Controle den Montenegrinern zu gewähren, so erneuerten letztere am Donnerstag die Feindseligkeiten. — Gestern acceptirte Mukhtar Pascha die Controle, worauf eine Waffenruhe von unbestimmter Dauer eintrat.

Fruchtpreise.

Badnang den 4. Okt. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 10 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 8 M. 61 Pf. Gewicht von einem Scheffel best mittel gering Dinkel: 164 Pfd. 160 Pfd. 150 Pfd. Haber: 168 Pfd. 165 Pfd. 160 Pfd.

Obstpreise.

Urach den 5. Okt. Viel Mostobst aus der Frankfurter Gegend zum Verkauf aufgestellt um 6 M. 30 Pf. bis 6 M. 40 Pf. per Str., ziemlich viel verkauft.

Heilbronn den 7. Oktober. (Obst- und Kartoffel-Markt.) Bei sehr starkem Zufuhren und lebhaftem Verkehr stellten sich die Preise bei Most-Obst auf 6 M. bis 6 M. 25 Pf., gebrochenes Obst 8 bis 10 M., bei Kartoffeln auf 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 70 Pf. per Str.

Goldkurs vom 7. Okt.

	Markt	Pfg
20 Frankenstücke	16	21—25
Englische Sovereigns	20	33—38
Russische Imperiales	16	72—77
Dollars in Gold	4	16—19
Holländische 10fl.-St.		16 65
Randducaten	9	59—64

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 121.

Donnerstag den 12. Oktober 1876.

45. Jahrg.

Ergeht Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Jahre 1877 und 1878 wird am Freitag den 27. Oktober 1876, Vormittags 10—1 Uhr, im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlcommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen.

Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

- I. **Wahlberechtigt** ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Actien-Gesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.
- II. **Nicht wahlberechtigt** sind:
 - 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche, durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschuß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
 - 2) diejenigen, gegen welche das Sanctverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.
- III. **Wählbar** sind die zu I. Ermähnten Personen; es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulässigkeit zum Schöffenamt erforderlich, nämlich:

Der zu wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
- IV. **Nicht wählbar** sind die unter II. Aufgeführten, sowie:
 - 1) diejenigen, gegen welche ein Sancturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrages befriedigt worden sind;
 - 2) diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
 - 3) die unter Pflegschaft Stehenden;
 - 4) Dienstboten;
 - 5) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraalichen Verrichtungen untauglich sind;
- V. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten nicht unterzeichneten Stimzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimzetteln sind die Namen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterzeichnen; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.
- VI. **Die Berufung zu dem Amte eines Schöffen können ablehnen:**
 - 1) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
 - 3) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszengen Dienste geleistet haben;
 - 4) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamt befreit zu werden wünscht, hat sein diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen. Den 4. Oktober 1876. Direktor Huber.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Unter Beziehung auf den Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 18. v. M. J. 6730 Minist.-Amtsblatt Nr. 21 S. 254 werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde

1) die Ortswahlcommission für die Entwurfung und Fortführung der Wählerlisten ordnungsmäßig bestellt wird. Dieselbe besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und drei weiteren von dem vereinigten Gemeinderath und Bürgerausschuß aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern (Art. 1 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 Reg.-Bl. S. 178).

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 2 des Wahlgesetzes die Commissionen **bleibend** sind und daher eine Neuwahl der — von dem vereinigten Gemeinderath und Bürgerausschuß bestellten Mitglieder nur in soweit stattfindet, als Letztere aus jenen Collegien ausgeschieden haben;

2) die Wählerlisten durch Erhebung und Sammlung des zu ihrer Ergänzung und Nichtigstellung dienlichen Materials (Art. 3 und 4 des Wahlgesetzes) gehörig vorbereitet werden, damit dieselben, namentlich in größeren Gemeinden, innerhalb der — an das Wahlaußschreiben sich anschließenden zehntägigen Frist ohne Schwierigkeit fertig gebracht werden können, wobei den Ortswahlbehörden in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 8. Nov. 1870 bemerkt wird, daß nach der Ansicht des Ministeriums die zur ritterchaftlichen Abgeordnetenwahl berufenen adeligen Rittergutsbesitzer unter den Voraussetzungen des Art. 2 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 zur gleichmäßigen Theilnahme an den Abgeordnetenwahlen der Städte und Oberamtsbezirke berechtigt, folgeweise zutreffendenfalls in die Wählerlisten aufzunehmen sind;

3) **bis 15 Oktober d. J.** durch Einbringung eines Protokollauszugs anzuzeigen, daß und wie die Ortswahlcommissionen für Entwurfung und Fortführung der Wählerlisten ergänzt sind und wie groß die ungefähre Zahl der Wähler und der Bedarf an Wählerlisten ist.

Badnang den 9. Oktober 1876.

R. Oberamt. Dreischer.

Sandtag.
 * Die 88. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde am 9. Okt., Vormittags 11 Uhr eröffnet. Präsident v. Hölder begrüßte die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, auf welche sofort in die Beratung der Tages-Ordnung eingetreten wurde. Es ist, wie bekannt, der Gesetzesentwurf über die Verwaltungsgesetzgebung. Der Bericht der erstatteren Kommission begründet den Antrag der Kommission alsbald auf die Beratung der Vorlage einzugehen, worauf der Abgeordnete Wohl das Wort ergreift und sich zwar für eine allgemeine Debatte, aber gegen den Gesetzesentwurf ausspricht und zwar: 1) weil durch den Entwurf die Art an die Wurzel des Geheimen Rathes gelegt werde und 2) weil er in dem Entwurf keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung des jetzigen Zustandes, keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt erblicke; da er jedoch wahrscheinlich mit seiner Ansicht nicht durchdringe, so behalte er sich vor, bei den einzelnen Artikeln Vorschläge zu stellen, wenn er sie für angeeignet erachte. Es sprechen noch von Biber, Desterle für den Entwurf sowie die Minister v. Sid und v. Wittmann. Die Einzelberatung wird hierauf beschlossen und auf den ersten Abschnitt von der Rechts- pflege in Beziehung auf Streit und Beschwerde- sachen des öffentlichen Rechts I. von der Ab- grenzung der Gerichtsbarkeit übergangen und Art. 1, wie folgt, unverändert nach dem Ent- wurf und dem Kommissionsantrag ange- nommen:

„Der Verwaltungsrechtsweg findet statt bei Streitigkeiten und Beschwerden in Beziehung auf Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Recht in den im gegen- wärtigen Gesetz bezeichneten Fällen:

Art. 2. Vor die bürgerlichen Gerichte gehören: 1) Streitigkeiten über Rechtsansprüche auf Besoldungen, Wartgelde, Ruhegehälter oder sonstige ständige Bezüge öffentlicher Diener, beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen, ferner über die durch Dienststationen beantragten Rechte und Verbindlichkeiten, über die Pflicht der Beitragsleistung zu öffentlichen Pensionen- und Unterstützungsstellen, über die Vertheilung der Dienstbezüge zwischen einem von seinem Amt abtretenden öffentlichen Diener oder dessen Erben und seinem Amtsnachfolger. Die Entscheidungen der Disciplinar- und Verwaltungsbehörden darüber, ob und von welchem Zeitpunkt ab ein öffentlicher Diener aus seinem Amt zu entfernen, zeitweilig oder bleibend in den Ruhestand zu versetzen oder vorläufig seines Dienstes zu entheben sei und über die Verhängung von Ordnungsstrafen sind für die Beurtheilung der vor dem Gericht geltend gemachten vermögensrechtlichen An- sprüche maßgebend.“

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* In diesen Tagen ist ein Beamter des Kriegsministeriums, Intendanturrath Ganser, nach dem Felde der heurigen Kriegsbüchungen abgegangen, um den letzten Akt abspielen zu lassen. Der Beamte wird sich etwa 14 Tage damit zu beschäftigen haben. Er bringt jene Portion guten Humors mit, welche bei einem derartigen Geschäfte unentbehrlich ist: es handelt sich nämlich um Feststellung der Flur- entschädigungsbeträge.

In Wadernhofen W. Hall ereig- nete sich am Freitag ein bedauerlicher Un- glücksfall. Eine Schuhmachersfrau wollte in ihrer Küche aus einer großen Blechbüchse Erdöl in die Lampe gießen. Der Lehrling sollte

ihr hierbei behilflich sein. Durch Ungeschick ver- goßen sie nun aber von dem Oele auf den heißen Herd und auf den Boden. Hierbei entzündete sich dieses und stieg dann auch das Oel in der Büchse Feuer. Durch Zuziehen von Wasser verbreitete sich das Feuer so, daß der Lehrling aus der Küche durch das Fenster flüchten mußte. Er sprang auf die darunter befindliche Dunggube. Unglücklicherweise warf nun aber die Frau im Schreden die brennende Blechbüchse dem Knaben nach und übergieß diesen so mit dem brennenden Oele. Er gerieth dadurch über und über in Flammen und mußte am ganzen Leibe jämmerlich verbrennen. Das Feuer in der Küche konnte noch glücklich gelöscht werden; der Knabe soll aber am Samstag früh nach unglücklichen Schmerzen seinen Wunden erliegen sein.

Laichingen den 5. Okt. Heute fand die feierliche Uebergabe des am 3. Juli d. J. probeweise in Betrieb gesetzten Wasserwerkes für die Abgruppe II. an die betheiligten Ge- meinden durch den Vertreter der R. Staats- regierung, Oberregierungsrath v. Mübinger, und dem Staatstechniker Oberbaurath D. v. Schmann auf dem hiesigen Rathhause statt.

München den 9. Okt. Heute sah München das so seltene als traurige Schauspiel zweier Hinrichtungen an einem Tage und zwar unmittelbar rath nach einander. Es waren die beiden Mörder, der Metzgerjunge Valentin Gläsgen von Friedenheim nächst München und der Doppelmörder, Tagelöhner Johannes Ruf von hier, welche zur Sühne der irdischen Gerechtigkeit für ihre Schrecklich- keiten das Haupt unter das Fallbeil zu legen hatten. Der Erstere hatte vom 27. zum 28. Dezember v. J. einen Holzfuhrmann auf der offenen Landstraße zwischen hier und Starn- berg ermordet, um sich seinen Wagen mit Brennholz anzueignen. Ruf, ein zur Strafe aus dem Militärdienst entlassener Trommler, hatte im Jahr 1870 eine Zandlerin ermordet. Als noch minderjährig, konnte er damals nicht zur Todesstrafe, sondern nur zur lebensläng- lichen Zuchthausstrafe, verurtheilt werden. Diese war ihm zu verhaft, daß er, ausge- sprochener Mägen, um sie abzukürzen, mit ganz kaltem Blute, am 4. Februar d. J. in einem Wäcker im Zuchthause 27 so bedenk- liche Wunden mit einer Scheere beibrachte, daß derselbe nach wenigen Tagen starb. Vom Schwurgerichte für Oberbayern zum Tode ver- urtheilt, Gläsgen am 7., Ruf am 10. Juli d. J., saßen nun diese beiden Unmenschen ihrem blutigen Ende entgegen, der Erstere mehr und mehr reuig, Ruf trotzig, cynisch, bis zuletzt. Bei der Verkündigung der fgl. Be- stätigung am 7. d. Mts. machten sie von der ihnen zustehenden Vertheidigung, eine 3tägige Gnadenfrist anzusprechen, Gebrauch. In dem geschlossenen Hofraum der Frohnveste am unteren Anger fielen auf dem Schaffot, welches am nämlichen Orte dort, wie am Morgen des 20. Dezember vor. J. zur Hin- richtung des italienischen Raubmörders Gio- vanni Battistella von Udine aufgerichtet war, ihre Köpfe unter dem Fallbeil (Gläsgen zeigte sich reuig, Ruf dagegen frech bis zum letzten Augenblicke). Rasch und sicher gingen die Exekutionen von Statten. Es war die 63. und 64. des Richters Schellerer hier.

Berlin den 9. Oktober. Der „Reichs- anzeiger“ enthält folgende Mittheilung: „Nach Berichten, welche über Konstantinopel hier eingetroffen sind, hatte sich unter der mohame- danischen Bevölkerung von Salonichi in letzter Zeit eine erneuerte Erregung bemerkbar ge- macht und die Besorgnis vor Ercessen, nament- lich für die Tage des Bairamsfestes, hervorge-

rufen. Unter diesen Umständen erhielt das Kaiserliche „Friedrich Karl“ den Befehl nach Salonichi zurückzukehren, wohin dasselbe am 5. cr. abgesegelt ist.

Berlin den 9. Okt. Dem Vernehmen nach beantragt der Reichskanzler die Erhöhung des auf Grund des Münzgesetzes auszuprägenden Betrags an Reichsilbermünzen von 10 M. pro Kopf der Bevölkerung auf 15 M., da nachweislich der Verkehr eines größeren Betrags an Silbermünzen bedürfe.

Oesterreich.

Wien den 10. Okt. Ein Schreiben aus Petersburg in der politischen Korrespon- denz betont die Nothwendigkeit des gemein- samen Handels Russlands und Oesterreichs in der Orientfrage und bemerkt bezüglich der Konferenz-Vor- schläge, Russland wäre vor einigen Wochen einer europäischen Konferenz mit großer Ge- nuthung beigetreten, sei aber gegenwärtig der Ansicht, daß die Lage durch langwierige Verhandlungen nur verworren werden müs- sen. Eine Konferenz sei erst nöthig, sobald thätkräftiges Handeln mit Erfolg gekrönt und zur Bestätigung der neu geschaffenen Ordnung.

Türkei.

Konstantinopel den 10. Okt. Die „Agence Havas“ meldet: Die Porte wird, vertrauens auf die Absichten der Mächte, wahr- scheinlich den von allen Mächten übereinstim- mend verlangten einmonatlichen Waffenstill- stand bewilligen.

Agusa den 8. Okt. Mulkhar Pascha hat am 6. cr. die Montenegriner auf den von letzteren besetzten Höhen von Bojanobrd an- gegriffen und drei Schanzen eingenommen. Die Montenegriner verließen sich auf die Waffenruhe, wurden daher durch den Angriff überrascht. Mulkhar, der noch weiter nach- drängte, wurde bei Mirotniska Dabvo zum Stillstehen gebracht und schließlich in seine Positionen zurückgeworfen. Die Montenegriner verloren über 100 Tödtliche und Verwundete; auch der Verlust der Türken ist beträchtlich.

Cettinje den 10. Okt. Das Opice vollendete mit 7 Bataillonen die Umgehung Mulkhars und steht jetzt zwischen Trebinje und Lubinje, Zugänge der Türken verbindend. Er verbrannte Lubinje und verprengte die dahin aus Stolaz zu Hilfe ziehenden Türken. Belgrad den 7. Okt. Die letzten Kämpfe haben das Verwundeten-Kontingent beträchtlich vermehrt. Man war gezwungen, hier 3 neue Spitäler, in 2 Kommunal- schulen und dem Priester-Seminar, zu errichten. Von nun an werden die westlichen Kreise Verwundete aufnehmen müssen, da die Kranken- häuser in den südwestlichen Kreisen keinen Raum mehr aufweisen. Trotz dieses Glends sind neue Regionen in der Bildung begriffen. Oberst Beder formirt jetzt eine rein deutsche Legion.

Landesproduktendörse.

Wir notiren: Weizen, russ 11 M. 50 Pf. bis 11 M. 80 Pf., bayr. 12 M. 10 Pf. bis 12 M. 80 Pf., ungar 12 M., amerl. 11 M. 75 Pf., Kern 12 M. 75 Pf. bis 13 M. 20 Pf., Gerste, württ. 10 M., Hafer 8 M. 40 Pf. bis 9 M. 20 Pf., Hopfen 336 M. bis 390 M. Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad. Mehl Nr. 1: 37 M. 50 Pf. bis 38 M. 50 Pf., Nr. 2: 33 M. 50 Pf. bis 34 M. 50 Pf., Nr. 3: 27 M. 50 Pf. bis 28 M. 50 Pf., Nr. 4: 24 M. bis 25 M.

Obkpreise.

Stuttgart den 10. Okt. Wilhelms- platz. Mostobst, württ., 8 M. 50 Pf. pro 50 Kilo. Bahnhof, Mostobst, 30 Wagen- ladungen, hessisches 6 M. bis 6 M. 20 Pf.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 122.

Samstag den 14. Oktober 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

Weinsbera. Marktconcessions-Gesuch.

Die Gemeinde Büstenroth, welcher von Seiten der R. Regierung des Neckarrei- ses durch Dekret vom 24. November 1871, S. 6285, vorerst auf die Dauer von fünf Jahren die Erlaubniß erteilt worden ist, am letzten Dienstag des Monats Augusts jeden Jahres einen weiteren Krämer- und Viehmarkt abhal- ten zu dürfen, hat um definitives Concessions- erteilung dieses Marktes nachgesucht.

Etwaige Einwendungen hiegegen sind bis spätestens 12. November d. J. der unterzeich- neten Stelle vorzulegen.

Den 11. Oktober 1876.

R. Oberamt. Dr. Müller, g. StB.

Oberbrüden. Oberamts Badnang. Schulhausbau-Accord.

Die Arbeit in des neu herzustellenden Schul- hauses in Oberbrüden sollen an tüchtige Unter- nehmer im Accord vergeben werden. Dieselben betragen nach dem Kostenvor- anschlage:

- 1) Grabarbeit 176 M. — Pf.
- 2) Maurer- und Stein- hauerarbeit 8147 M. 11 Pf.
- 3) Zimmerarbeit 6784 M. 72 Pf.
- 4) Schreinerarbeit 4271 M. 10 Pf.
- 5) Gypfearbeit 1390 M. 03 Pf.
- 6) Glaserarbeit 646 M. 82 Pf.
- 7) Schlosserarbeit 1521 M. 81 Pf.
- 8) Flaschnerarbeit 671 M. 29 Pf.
- 9) Anstricharbeit 723 M. 05 Pf.
- 10) Gypsmaeren 335 M. 40 Pf.
- 11) Hafnerarbeit 25 M. — Pf.
- 12) Pfisterarbeit 249 M. 60 Pf.

Summa 24,941 M. 93 Pf.

Vorantrag, Bedingungen und Pläne sind auf dem Rathhaus in Oberbrüden aufgelegt und sind die Offerte zur Uebernahme der Ar- beiten, worin der Abstreich in Prozenten aus- zudrücken ist, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen längstens bis

Donnerstag den 19. d. M.,

Mittags 2 Uhr,

schriftlich, versiegelt bei dem Schultheißenamt Oberbrüden einzulegen.

Badnang den 10. Okt. 1876. Oberamtsbaumeister Gämmerle.

Großaspach. Marktstandplätze-Ver- pachtung.

Der bisherige Pacht ist abgelaufen, und wird deshalb am **Mittwoch den 18. Oktober d. J.,** von Vormittags 10 Uhr an, als am Tage vor dem hiesigen Späthjahrmarkt,

eine neue Verpachtung vorgenommen, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 12. Okt. 1876.

Schultheißenamt. Göt.

Heutensbach. Holz-Verkauf.



3 buch. Stämme, 9,0 M. lang, 61 Cm. Durchm., 10,8 M. lang, 70 Cm. Durchm., 8,8 M. lang, 42 Cm. Durchmesser am

Dienstag den 17. Okt., Nachmittags 1 Uhr, aus dem Gemeindevald. Zusammenkunft in der Saulkinge. Den 11. Okt. 1876. Schultheißenamt. Kurz.

Hinterwiesermurr, Gemeinde Fornsbach. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winter- schafwaide, welche mit 150 Stück Schafen besafen werden kann, wird am

Mittwoch den 18. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Unterzeichneten im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber einge- laden werden. Den 12. Okt. 1876. Anwalt Schaal.

Karnsberg, Gemeinde Murrhardt.

Hofguts- Fahrnißverkauf.

Unterzeichnetem ver- kauft am **Mittwoch den 18. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr, sein Hofgut im Gan- zen oder Stückweise, sämmtliche Fahrniß, so- wie ca. 1¹/₂ Morgen Kartoffeln auf dem Felde, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 12. Okt. 1876. Reinhard Kunz.

Badnang.

Gerberei-Verpachtung.

Unterzeichnetem beabsichtigt seine auf dem Graben befindliche Gerberei auf mehrere Jahre zu verpachten. Diefelbe besteht aus 8 Farben, 4 Wäschern, 1 Wafferkasten und Kessel und kann dieselbe innerhalb 8 Tagen bezogen werden. G. Nupp, Gerber.

Badnang.  und andern Kuchen gibts heute **Samstag und morgenden Sonntag** nebst vorzüglichem **Lagerbier** bei **Speisewirth Roos** Wittwe

Oppenweiler. Am nächsten **Kirchweihmon- tag** findet durch die **Badnanger Stadt-** muß in meinem **Gasthause** **Tanz-Unterhaltung** statt, wozu ich mit dem Bemerken einlade, daß für gute Speisen und Getränke aufs Beste gesorgt ist. Löwenwirth Wabl.

Oppenweiler. **Musik- und Tanz- Unterhaltung.** Am nächsten **Sonntag den 15. d. Mts.,** von Nachmittags 2 Uhr an, findet bei mir zur Feier des Kirchweihfestes gut besetzte **Blechmusik** und Tags darauf am **Kirchweihmontag** **Tanz-Unterhaltung** statt, wozu ich Freunde und Gönner von nah und fern mit der Bemerkung ergebenst ein- lade, daß für wohlsmekende Speisen und Getränke aufs Beste gesorgt ist. Christian Seck z. Hirsch.

Oppenweiler. **Preisfestegelschießen.** Der Unterzeichnete gibt am **Sonntag und Montag den 15. und 16. d. Mts.** ein **Preisfestegelschießen**, zu dem er hiemit höflichst und mit dem Bemerkungen einladet, daß Küche und Keller ihr Möglichstes zur Befriedigung der verehrten Gäste thun werden. Die Preise bestehen in 1 Schafhammel, 1 Kohlenbügeleisen, 1 Stehlampe u. s. f. u. s. f. **Jakob Härle z. Falken.**